



Ein Programm der drei Gemeinschaften

Entdecke die anderen Gemeinschaften

Anpassung nach der Evaluierung vom April 2015

„Mobilität in einem eingeschränkten Sinn, heißt, dass man sich von einem Ort zum einem anderen bewegt. Im weitesten Sinne heißt Mobilität aber Bereitschaft zur Grenzüberschreitung.“

Gerhard Schulze¹

I. Kontaktpersonen

Flandern

Koen Lambert, JINT vzw, Grétrystraat 26, B-1000 Brussel

Katrien van Belle, JINT vzw, Grétrystraat 26, B-1000 Brussel

Lieve Caluwaerts, Agentschap Sociaal-Cultureel Werk voor Jeugd en Volwassenen, Afdeling Jeugd, Arenbergstraat 9, B - 1000 Brussel

Jan Vanhee, Agentschap Sociaal-Cultureel Werk voor Jeugd en Volwassenen, Afdeling Jeugd, Arenbergstraat 9, B - 1000 Brussel

Französische Gemeinschaft

Laurence Hermand, Bureau International Jeunesse (BIJ), rue du Commerce 20-22, 1000 Bruxelles

Isabelle de Vriendt, Ministère de la Communauté française, Service de la Jeunesse, Boulevard Léopold II, 44, 1080 Bruxelles

Aurélié Manneback, BIJ, rue du Commerce 20_22, 1000 Bruxelles

Deutschsprachige Gemeinschaft

Irene Engel, Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.O.G., Quartum Center, Hütte 79/16, B-4700 Eupen

Armand Meys, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Team Jugend, Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

Valérie Kaldenbach, Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G., Quartum Center, Hütte 79/16, B-4700 Eupen

¹ deutscher Soziologe und Professor für Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

II. Ziele

Jugendliche und Jugendarbeiter der drei Gemeinschaften erhalten die Möglichkeit, die Kultur und das Alltagsleben der beiden anderen Gemeinschaften zu entdecken und kennen zu lernen.

Die Projekte und Aktionen zielen darauf ab, sowohl den Jugendlichen in seiner persönlichen Entwicklung zu fördern als auch einen bleibenden Mehrwert für die Beziehungen der Bürger in den beteiligten Gemeinschaften zu schaffen.

III. Umsetzung des Programms

Das Programm unterteilt sich in drei Aktionen:

Aktion 1 – Aktive Bürgerschaft

Diese Aktion ermöglicht es Jugendlichen zwischen 16 und 30 Jahren, sich alleine oder maximal zu dritt als Freiwilliger² oder aktiver Teilnehmer in einer anderen Gemeinschaft zu betätigen.

Aktion 2 - Austausch

Diese Aktion ermöglicht es einer Gruppe von Jugendlichen aus einer Gemeinschaft im Rahmen der nicht formalen Bildung und über gemeinsame Austauschprojekte, Gruppen von Jugendlichen der anderen Gemeinschaften, ihre Kultur und ihr Alltagsleben kennen zu lernen.

Aktion 3 – Mobilität von Jugendarbeitern

Diese Aktion ermöglicht es, die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeitern aus den verschiedenen Gemeinschaften zu fördern, die Diversität von Jugendarbeit in einer anderen Gemeinschaft zu entdecken, neue Methoden zu entwickeln und Netzwerkprojekte aufzubauen mit dem Ziel, die professionelle Entwicklung zu fördern.

² Mit « Freiwilliger » ist in diesem Text gemeint: der Freiwillige wie im Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen beschrieben.

AKTION 1 - AKTIVE BÜRGERSCHAFT		
ZIEL	Eine andere Gemeinschaft entdecken, als Freiwilliger oder aktiver Teilnehmer am Alltagsleben einer anderen Gemeinschaft teilhaben und sich in den Dienst einer Vereinigung/Organisation/Einrichtung in einer anderen Gemeinschaft stellen.	
ALTER	16 - 30 Jahre ³	
ANZAHL TEILNEHMER	Ein Jugendlicher oder bis zu drei Jugendliche	
WOHER	Aus einer Gemeinschaft	
WAS	Freiwilligendienst (ehrenamtlich, freiwillig, unentgeltlich und nichtkommerziell) oder aktive Teilnahme an Aktivitäten in einer oder mehreren Gemeinschaften (kein Berufspraktikum in einem Unternehmen, kein Praktikum im Rahmen der formalen Bildung und Ausbildung).	
AUFNAHME	In einer anderen Gemeinschaft durch eine einzige Einrichtung/Organisation/Vereinigung	
AUFNAHME- EINRICHTUNG	Vereinigung/Einrichtung/Organisation, die im soziokulturellen, im kulturellen oder im sozialen Bereich und außerschulisch tätig ist.	
DAUER	10 Tage bis 3 Monate	
AUFTEILBAR	Ja, über einen Zeitraum von 6 Monaten	
KOSTEN	40 € pro Tag und maximal 200 € pro Woche für Transport, Unterkunft und Verpflegung	
FINANZIERUNG	Dezentralisiert und jede Gemeinschaft über ihre eigene Agentur.	
AUSWAHL	Durch die Agentur bei der das Projekt eingereicht wurde auf Basis der festgelegten Kriterien und insofern das Budget ausreicht.	
UNTERBRINGUNG	- In der Organisation/Vereinigung/Einrichtung - Einzelunterbringung/Individuell (Jugendherberge, Appartement, Hotel,...) - In einer Gastfamilie	
AUSWAHL- KRITERIEN	1) Aktive Partizipation/Beteiligung des Jugendlichen am Projekt 2) Tatsächliches Entdecken einer anderen Gemeinschaft und Botschafter der eigenen Gemeinschaft sein 3) Tatsächlicher Umgebungswechsel (Für Brüssel: Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Freiwilligendienst von Brüssellern in Brüssel ist nicht gestattet) 4) Das Projekt muss gemeinnützig sein (ohne Gewinnerzielungsabsicht) 5) Nachhaltigkeit und langfristiger Nutzen (persönlich und für die Aufnahmeeinrichtung in der anderen Gemeinschaft) 8) die partnerschaftliche Zusammenarbeit	
FORMALITÄTEN	1) Der Antragsteller meldet sein Interesse an, bei der Agentur seiner Gemeinschaft. 2) Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn des Projektes eingereicht werden bei der Agentur der Gemeinschaft, in der der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Das Projekt kann nur beginnen nach vorheriger Auswahl und Genehmigung durch die Agentur. 3) Inhalt des Antragsdossiers: - Formale Beschreibung des Freiwilligenprojekts (Dauer des Projekts, Ort und Art des Aufenthalts, Kontaktperson in der Aufnahmeorganisation, Versicherung, ...) - Inhaltliche Beschreibung (siehe Auswahlkriterien) - Zustimmung der Aufnahmeorganisation - Angaben des Freiwilligen oder Teilnehmers 4) Das Projekt wird zur Auswahl vorgelegt 5) Bei Annahme wird eine Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt, mit Gewährung des Zuschussbetrags 6) Evaluierung - Teilnahmebeweise der Organisation/Vereinigung/Einrichtung - Inhaltliche Evaluierung des Jugendlichen (mittels Tagebuch oder Evaluierungsformular) 7) Abschluss des Projektes durch die Agentur: Evaluierung, Finanzverwaltung	
ZERTIFIKAT	Noch zu prüfen	

³ Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre haben jedoch Vorrang

AKTION 2 - AUSTAUSCH-PROJEKT		
ZIEL	Gegenseitig und in der Gruppe die anderen Gemeinschaften kennen lernen	
ALTER	12 – 25 Jahre	
ANZAHL TEILNEHMER	8 bis 60 Teilnehmer	
WOHER	Aus mindestens 2 der 3 Gemeinschaften	
BEGLEITUNG	Mindestens 1 Begleiter von mindestens 18 Jahren pro teilnehmender Gemeinschaft	
AUFNAHME	In einer Gemeinschaft oder in mehreren Gemeinschaften	
DAUER	Mindestens 4 ganze Tage, maximal 15 tatsächliche Austauschstage	
AUFTEILBAR	Ja	
KOSTEN	Durch die Agentur auf Basis des eingereichten Budgets festzulegen	
FINANZIERUNG	Dezentralisiert durch die Gemeinschaften über die Agenturen	
AUSWAHL	Durch die Agentur bei der das Projekt eingereicht wurde auf Basis der festgelegten Kriterien und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Budgets.	
UNTERBRINGUNG	Extern : in einer « involvierten » Gastfamilie (vorzugsweise 1 Jugendlicher der aufnehmenden Gemeinschaft und 1 Gastjugendlicher) Extern : in einer « nicht involvierten » Familie (mindestens 2 Gastjugendliche) Internat : die gesamte Gruppe	
AUSWAHL- KRITERIEN	1) Aktive Teilnahme der Jugendlichen bei der Vorbereitung, Ausführung und Evaluierung des Projektes 2) Tatsächliches Entdecken einer anderen Gemeinschaft 3) Der Austausch muss die Sichtbarkeit der Gemeinschaften verstärken 4) Das Projekt muss gemeinnützig sein (ohne Gewinnerzielungsabsicht) und im außerschulischem Kontext stattfinden 5) Nachhaltigkeit und langfristiger Nutzen (persönlich und für die Gemeinschaften) 6) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ⁴ . 7) Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern ⁵	
FORMALITÄTEN	- Hängt von jeder Gemeinschaft ab (Projektaufruf oder Stichtag, ...) - Direkte Durchführung der Agenturen 1) Der Antrag muss eingereicht werden durch die koordinierende Organisation und in der Gemeinschaft, in der diese Organisation ihren Sitz hat. Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. 2) Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Projektes bei der Agentur eingereicht werden. 3) Inhalt des Antrags: - formale Beschreibung des Austauschprojektes: Beschreibung des Austauschs (Daten und Dauer des Projektes, Programm, Art und Ort der Unterbringung, Kontaktperson der Organisatoren, Angaben zu den Partnern, Angaben zu den Begleitern pro Gemeinschaft, Anzahl Teilnehmer pro Gemeinschaft, Alter und Geschlecht, Versicherung und Sicherheit der Teilnehmer, ...) - inhaltliche Beschreibung (siehe Auswahlkriterien) - Offiziell unterschriebene Einverständniserklärung der Partner - Beschreibung des Budgets (Pauschale, tatsächliche Kosten, ...) 4) Das Projekt wird zur Auswahl vorgelegt 5) Bei Annahme wird eine Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt, mit Gewährung des Zuschussbetrags 6) Der Austausch kann nur beginnen nach vorheriger Genehmigung und nach Unterzeichnung des Vertrags zwischen der koordinierenden Organisation und der Agentur. 7) Evaluierung - unterschriebene Teilnehmerliste und Liste der Begleiter mit dem dafür vorgesehenen Formular - Inhaltliche Evaluierung des Projektes mit dem dafür vorgesehenen Formular - Finanzielle Abrechnung mit Belegen	

⁴ Projekte die die drei Gemeinschaften beteiligen werden bevorzugt. Ebenso neue Antragssteller.

⁵ Außer wenn es sich um geschlechtsspezifische Projekt handelt.

	8) Abschluss des Projektes durch die Agentur : Auswertung, Finanzverwaltung	
ZERTIFIKAT	Noch zu prüfen	

AKTION 3.1 - JOBSHADOWING		
ZIEL	Eine andere Organisation, die in der Jugendarbeit tätig ist entdecken, um dort zu lernen oder im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit.	
ALTER	Keine Altersbegrenzung	
ANZAHL TEILNEHMER	Maximum 3 Jugendarbeiter, sowohl Freiwillige als auch Professionelle	
WOHER	Aus einer Gemeinschaft	
WAS	Jobshadowing	
AUFNAHME	In einer anderen Gemeinschaft durch eine einzige Einrichtung/Organisation/Vereinigung	
AUFNAHME-EINRICHTUNG	In der Jugendarbeit tätige Organisation auf lokaler Ebene, regionaler Ebene oder Gemeinschaftsebene	
DAUER	Mindestens 5 Tage, maximal 20 Tage.	
AUFTEILBAR	Ja, über einen Zeitraum von 6 Monaten	
KOSTEN	25 € pro Tag und maximal 125 € pro Woche für Transport, Unterkunft und Verpflegung	
FINANZIERUNG	Dezentralisiert und jede Gemeinschaft über ihre eigene Agentur.	
AUSWAHL	Durch die Agentur bei der das Projekt eingereicht wurde auf Basis der festgelegten Kriterien und insofern das Budget ausreicht.	
AUSWAHL-KRITERIEN	<ol style="list-style-type: none"> 1) Motivation des Jugendarbeiters 2) Tatsächliches Entdecken von Jugendarbeit (Organisationen, Methoden, ...) in einer anderen Gemeinschaft 3) Beabsichtigte Resultate 4) Tatsächlicher Umgebungswechsel (Für Brüssel: Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Freiwilligendienst von Brüsselern in Brüssel ist nicht gestattet) 5) Das Projekt muss die Sichtbarkeit der Gemeinschaften stärken 6) Das Projekt muss gemeinnützig sein (ohne Gewinnerzielungsabsicht) 7) Der langfristige Nutzen der Lernerfahrung, sowohl für den betroffenen Jugendarbeiter als auch für die in der Jugendarbeit tätigen Organisationen in den Gemeinschaften 8) Die Zusammenarbeit der in der Jugendarbeit tätigen Organisationen 	
FORMALITÄTEN	<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Antragsteller meldet sein Interesse an, bei der Agentur seiner Gemeinschaft. 2) Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn des Projektes eingereicht werden bei der Agentur der Gemeinschaft, in der der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Das Projekt kann nur beginnen nach vorheriger Auswahl und Genehmigung durch die Agentur. 3) Inhalt des Antragsdossiers: <ul style="list-style-type: none"> - Formale Beschreibung des Jobshadowing (Dauer des Projekts, Ort und Art des Aufenthalts, Angaben und Kontaktperson in der Aufnahmeorganisation, Versicherung, ...) - Inhaltliche Beschreibung (siehe Auswahlkriterien) - Zustimmung der Aufnahmeorganisation - Angaben des Jugendarbeiters 4) Das Projekt wird zur Auswahl vorgelegt 5) Bei Annahme wird eine Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt, mit Gewährung des Zuschussbetrags 6) Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmebeweise der in der Jugendarbeit tätigen Organisation - Inhaltliche Evaluierung des Jugendarbeiters (mittels Evaluierungsformular) 7) Abschluss des Projektes durch die Agentur: Evaluierung, Finanzverwaltung 	
ZERTIFIKAT	Noch zu prüfen	

AKTION 3.2 – ZUSAMMENARBEITS-PROJEKT		
ZIEL	Stärken der in der Jugendarbeit tätigen Organisation, Austausch von guten Beispielen und von Expertise, Entwicklung neuer Methoden.	
ALTER	Keine Altersbegrenzung (wenn ausschließlich Jugendarbeiter unter 18 Jahre teilnehmen, muss ein volljähriger Jugendarbeiter die Gruppe begleiten)	
ANZAHL TEILNEHMER	Maximum 10 Jugendarbeiter, sowohl Freiwillige als auch Professionelle	
WOHER	Aus den drei Gemeinschaften ⁶	
WAS	Zusammenarbeitsprojekt	
AUFNAHME	In einer oder mehreren Gemeinschaften	
AUFNAHME-EINRICHTUNG	In der Jugendarbeit tätige Organisation auf lokaler Ebene, regionaler Ebene oder Gemeinschaftsebene	
DAUER	Mindestens 3 vollständige Tage und maximal 8 Tage.	
AUFTEILBAR	Ja	
KOSTEN	Durch die Agentur auf Basis des eingereichten Budgets festzulegen	
FINANZIERUNG	Dezentralisiert und jede Gemeinschaft über ihre eigene Agentur.	
AUSWAHL	Durch die Agentur bei der das Projekt eingereicht wurde auf Basis der Auswahlkriterien.	
AUSWAHL-KRITERIEN	<ol style="list-style-type: none"> 1) Aktive Teilnahme der Jugendarbeiter 2) Tatsächliches Entdecken einer anderen Gemeinschaft 3) Das Projekt muss die Sichtbarkeit der Gemeinschaften stärken 4) Das Projekt muss gemeinnützig sein (ohne Gewinnerzielungsabsicht) 5) Der langfristiger Nutzen der Lernerfahrung, sowohl für die betroffenen Jugendarbeiter als auch für die in der Jugendarbeit tätigen Organisationen in den Gemeinschaften 6) Die Zusammenarbeit der in der Jugendarbeit tätigen Organisationen 	
FORMALITÄTEN	<p>- Hängt von jeder Gemeinschaft ab (Projektaufruf oder Stichtag, ...)</p> <p>- Direkte Durchführung der Agenturen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Antrag muss eingereicht werden durch die koordinierende Organisation und in der Gemeinschaft, in der diese Organisation ihren Sitz hat. Brüsseler wählen die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. 2) Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Projektes bei der Agentur eingereicht werden. 3) Inhalt des Antrags: <ul style="list-style-type: none"> - formale Beschreibung des Zusammenarbeitsprojektes: Beschreibung des Projektes (Daten und Dauer des Projektes, Programm, Art und Ort der Unterbringung, Kontaktperson der koordinierenden Organisation, Angaben zu den Partnern, Angaben zu den Begleitern pro Gemeinschaft, Anzahl Teilnehmer pro Gemeinschaft, Alter und Geschlecht, Versicherung und Sicherheit der Teilnehmer, ...) - inhaltliche Beschreibung (siehe Auswahlkriterien) - Offiziell unterschriebene Einverständniserklärung der Partner - Beschreibung des Budgets (Pauschale, tatsächliche Kosten, ...) 4) Das Projekt wird zur Auswahl vorgelegt 5) Bei Annahme wird eine Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt, mit Gewährung des Zuschussbetrags 6) Das Zusammenarbeitsprojekt kann nur beginnen nach vorheriger Genehmigung und nach Unterzeichnung des Vertrags zwischen der koordinierenden Organisation und der Agentur. 7) Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> - unterschriebene Teilnehmerliste und Liste der Begleiter auf dem dafür vorgesehenen Formular - Inhaltliche Evaluierung des Projektes mit dem dafür vorgesehenen Formular - Finanzielle Abrechnung mit Belegen 8) Abschluss des Projektes durch die Agentur: Evaluierung, Finanzverwaltung 	
ZERTIFIKAT	Noch zu prüfen	

⁶ Projekte, in die die drei Gemeinschaften einbezogen sind, haben Vorrang

IV. Verwaltung des Programms - Rolle der Agenturen

Das Programm wird von Agenturen verwaltet und durchgeführt. Jede Gemeinschaft bezeichnet formell ihre eigene Agentur. Diese Agenturen achten auf die korrekte Durchführung des Programms. Sie gewährleisten die Qualität, die Werbung, die Unterstützung potenzieller und tatsächlicher Antragsteller sowie die Auswahl der Projekte und die Auswertung der Projekte und des Gesamtprogramms.

Nach der Auswahl sind sie darüber hinaus zuständig für die Unterzeichnung der Verträge und Vereinbarungen mit den Zuschussempfängern. Sie verwalten die zur Verfügung stehenden Programmmittel und informieren die zuständigen Behörden regelmäßig über die Umsetzung des Programms.

Die Agenturen richten eine gemeinsame Online-Plattform zur Verwaltung und Überwachung des Programms ein, die sie gemeinsam regelmäßig aktualisieren. Die Gemeinschaftsagenturen veröffentlichen zeitnah die genehmigten Projekte (Klassifizierung, Bemerkungen...) sowie zusätzlich die Beschreibung der angenommenen Projekte.

Im Rahmen der Aktion 2 und 3.2 können die Agenturen selbst Austauschprojekte organisieren oder formulieren und veröffentlichen entsprechende Projektaufrufe.

Die Agenturen stellen alle benötigten Formulare zur Verfügung und gewährleisten die benötigte Unterstützung. Sie erstellen einen jährlichen Abschlussbericht.

Diesen sowie alle anderen angefragten Informationen übermitteln sie den zuständigen Jugendministern und dem Lenkungsausschuss.

V. Auswahlkomitee

Nach der Pilotphase wurde beschlossen Bel'J weiter zu führen. Das Programm ist noch in der Entwicklung und muss wachsen können. Momentan ist noch kein Auswahlverfahren nötig. Die eingereichten Projekte werden nach den vorher beschriebenen Auswahlkriterien beurteilt und dementsprechend angenommen oder abgelehnt. Jede Gemeinschaft organisiert die Auswahl ihrer Projekte selbst.

Sollten in der Zukunft mehr Projekte eingereicht werden, kann der Lenkungsausschuss beschließen ein Auswahlkomitee einzusetzen.

VI. Lenkungsausschuss der drei Gemeinschaften

Ein Lenkungsausschuss wird gegründet.

Er übt die Kontrolle über die ordnungsgemäße Umsetzung der Programm- und Zielvorgaben aus. Zu Beginn eines jeden Programmjahres verabschiedet er im Konsens den gemeinsamen Zeitplan, die Stichtage zum Einreichen von Projekten, die Zielvorgaben, das Budget und die Anzahl durchzuführender Projekte. Des Weiteren definiert er gemeinsame Qualitätskriterien die die allgemeinen und besonderen Zielvorgaben berücksichtigen.

Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus jeweils zwei Vertretern pro Gemeinschaft, die durch den Jugendminister bezeichnet werden. Die Agenturen nehmen in beratender Funktion an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil und stellen diesem alle zur Ausübung seiner Aufgaben notwendigen Dokumente und Informationen zur Verfügung.

Der Lenkungsausschuss hat unbegrenzt Zugang zur Online-Plattform.

Abweichungen vom Konzept werden vom Lenkungsausschuss besprochen.

VII. Finanzielle Mittel und Finanzkontrolle

Jede Gemeinschaft verpflichtet sich, jährlich eigene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die eine angemessene Beteiligung ihrer Jugendlichen und Jugendarbeiter an allen Programmaktionen sowie einen reibungslosen Programmablauf und eine gute Verwaltung des Programms erlauben.

Die Verwaltung des Programms und seiner Finanzen erfolgt dezentralisiert. Jede Gemeinschaft stellt der von ihr bezeichneten Agentur die festgelegten Haushaltsmittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang regelt jede Gemeinschaft die Finanzaufsicht für ihre Agentur selbst.

VIII. Teilnahmebescheinigungen

Im Rahmen der Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten und der erworbenen Kompetenzen in der nicht formalen Bildung prüfen die drei Gemeinschaften die Möglichkeit der Einführung eines belgischen „Youthpasses“. Dabei berücksichtigen sie europäische Entwicklungen und suchen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und ihren Experten. Als Inspiration kann das System www.oscaronline.be gelten.

IX. Auswirkungen auf die Nutznießer

Die Gemeinschaften überprüfen die Auswirkungen der Programmteilnahme auf die Nutznießer. Insbesondere sollen negative Konsequenzen in Bezug auf geltende Anrechte der Jugendlichen im Rahmen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung ausgeschlossen werden.